

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wien, 26.04.2019

auf Anfrage der "Europäischen Vereinigung der Verwaltungsrichter" (AEAJ) hat das beim Europarat eingerichtete "Consultative Council of European Judges" (CCJE) eine umfangreiche Stellungnahme zur Position des Präsidenten/der Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Wien abgegeben.

AEAJ hatte Zweifel gehegt, ob die Wiener Rechtslage über Rolle, Stellung, Organisation und Befugnisse des Gerichtspräsidenten/der Vizepräsidentin den europäischen Standards für den Schutz der Unabhängigkeit der Justiz und dem Schutz der Richter vor ungebührlichem Druck entsprechen.

Diese Stellungnahme wurde auf der Webseite des Europarates veröffentlicht und ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.coe.int/en/web/ccje/-/opinion-of-the-bureau-of-the-ccje-as-regards-the-legal-setting-of-the-position-of-the-president-vice-president-of-the-administrative-court-of-vienna

Das Präsidium des CCJE hat die Anfrage im Lichte der europäischen Normen, einschließlich der Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates, des CCJE und der Venedig-Kommission geprüft. Die Feststellungen des Expertenrats machen es aus Sicht des Dachverbandes der Verwaltungsrichter erforderlich, die strukturelle Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte in Österreich einer genauen Prüfung zu unterziehen und erforderliche Anpassungen an die europäischen Standards vorzunehmen.

Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Rechtssprechungserfahrung als Ernennungsvoraussetzung für die Bestellung zur Präsidentin/zum Präsidenten eines Verwaltungsgerichts,
- Angleichung des Bestellungsverfahren für Präsidentinnen/Präsidenten der Verwaltungsgerichte an jenes der Richterinnen und Richter,
- Schaffung eines Beratungsgremiums zur Einbeziehung der Richterinnen und Richter bei wesentlichen Änderungen der Gerichtsorganisation,
- Einrichtung eines formalen Verfahrens oder einer zuständiger Behörden für Richterinnen und Richter, die der Ansicht sind, dass ihre Unabhängigkeit bedroht ist,
- Gesetzliche Verankerung der Weisungsfreiheit der Gerichtspräsidentinnen/ Gerichtspräsidenten in Justizverwaltungssachen,
- Einrichtung eines umfassend zuständigen Justizrates oder eines vergleichbaren Organs zur Sicherung der Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte und der einzelnen Richter sowie zur Förderung des reibungslosen Funktionierens der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich.

Der Dachverband der Verwaltungsrichter sieht durch das Gutachten des CCJE dringenden Regelungsbedarf für den Verfassungs- und die Organisationsgesetzgeber und steht für weitere Informationen oder Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Thoma (Verein der Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtshofes)

Dr. Gabriele Krafft (Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter)

Mag. Michael Fuchs-Robetin (Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes)

Dr. Siegfried Königshofer (Verwaltungsrichter-Vereinigung)